

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0928/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Geschäftsjahr 2016		

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2016 gemäß Anlage 1 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 7.012.284,15 wird in Höhe eines Betrages von 4.704.315,97 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 2.307.968,18 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Dölle

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2016 von der Betriebsleitung aufgestellt. Durch den Übergang der Buchungsgeschäfte von der WSW zur Stadt Wuppertal war eine Aufstellung erst zum 20.11.2016 möglich. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Breidenbach und Partner PartG mbH- Wirtschaftsprüfung Steuerberatung- aus Wuppertal vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.012 T€ ab. Der Überschuss wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlages wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 4.704.315,97 €
2. Verbleib im Betrieb 2.307.968,16 €

Maßgeblich für den Verbleib von Erträgen im Betrieb ist Ihre a- periodische Verpflichtung zum Einsatz für künftige Kosten. Hierzu gehören Überschüsse aus der Abschreibung (1.000 T€), ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse (1.269 T€), die im Betrieb verbleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Der WAW hat seine anzunehmenden Erlöse im Bereich Abwasser beim Schmutzwasser um rd. 875 T€ überschritten. Gleichermaßen sind die einzubringenden Kosten und rd. 1.486 T€ gestiegen. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr aus dem Ergebnis des Wupperverbandes eine Nachzahlung in Höhe von rd. 2.690 T€. Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Das Betriebsergebnis im Schmutzwasser beträgt 3.915 T€, wobei hier bereits die nachzukalkulierende Gebührenunterdeckung erlöswirksam mit 264 T€ berücksichtigt ist und ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.953. T€ enthalten ist, über den gebührenmindernd bereits weitestgehend entschieden wurde.

Im Niederschlagswasser gab es höhere Erlöse (785 T€) als geplant. Durch höhere Aufwendungen (519 T€) sowie außerordentliche Erträge aus der Erstattung von Abwasserabgabe (1.101 T€) wurde ein Überschuss in Höhe von 4.109.T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.367 T€ enthalten ist. Auch hier gilt: Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet.

Der Bereich der Kanalhausanschlüsse hat einen Fehlbetrag von rd. 376 T€ ergeben. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und vom WAW zu tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde positiv beeinflusst in der Sparte

Abwasser durch:

Alles in T€	Plan	Ist	Abweichung
Personalkosten	376	426	50
Abschreibungen	8.272	8.212	- 60
sonstige ordentliche Aufwendungen	26.987	27.401	414
Innere Leistungsverrechnung	2.128	1.471	- 657
Zinsen	8.659	7.546	- 1.103

In der Sparte Trinkwasser hat sich im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von rd. 609 T€ ergeben. Hierin ist eine nachzukalkulierende Gebührenüberunterdeckung erlöswirksam mit 553 T€ berücksichtigt. Der Verlust wird durch die anderen Sparten ausgeglichen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zum 31.12.2016 mit festgestellten 0,8 T€ derzeit positiv, ist aber nur wegen des Cash-Pooling mit der Stadt so niedrig. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2016 einen Stand von: 5.920 T€.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht